

Vernehmlassung „Umsetzung der NFA im Kanton Uri“

Stellungnahme Lehrerinnen und Lehrer Uri

1. Allgemeine Bemerkungen

Wir beurteilen die NFAUR insofern wohlwollend und sehen die Vorteile darin, dass sich den Gemeinden (Schulen) mehr Freiheiten bieten.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass auch die Schule ökonomischer denken muss und nur ein Teilbereich des Gemeindelebens darstellt.

Allerdings lässt sich die Qualität der Schule nicht durch die Finanzkraft der Gemeinde messen und verbessern. **Daher verspüren wir eine gewisse Furcht, dass die Schule der Willkür einer „sparwütigen“ Gemeindebehörde ausgeliefert wird.**

2. Aufgabenentflechtung (Gesamtübersicht Seite 25, Tabelle 2)

Aus dieser Tabelle ersehen Sie für sämtliche Bereiche, die von der NFAUR betroffen sind, den Typus der bestehenden Lösung und der vorgesehenen neuen Lösung. Die letzte Spalte zeigt, ob eine Entflechtung bzw. Teilentflechtung erfolgt.

Ausführlichere Informationen zu den einzelnen Bereichen finden Sie auf den Seiten 39 - 107.

- a) *Beurteilen Sie die in den entsprechenden Bereichen vorgesehene neue Lösung der Aufgabenteilung als zweckmäßig?*
Ja
- b) *Wenn nein: Wo schlagen Sie eine Änderung vor und weshalb?*

3. Zusammenarbeitsformen Kanton-Gemeinden

Durch die Aufgabenentflechtung sollen möglichst wenige Verbundaufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden verbleiben. Dennoch sind sie nicht ganz zu vermeiden bzw. zum Teil sinnvoll. In einzelnen Bereichen werden neu Pauschalen statt prozentuale Beitragsanteile an den jeweiligen Kosten zum Tragen kommen (z.B. Schülerpauschale). In anderen Bereichen sind Programmvereinbarungen vorgesehen.

- a) *Beurteilen Sie die Ausgestaltung der verbliebenen Verbundaufgaben als sinnvoll?*
Nein
- b) *Wenn nein: Wo schlagen Sie eine Änderung vor und weshalb?*

Schülerpauschalen

Die Schülerpauschale ohne zusätzliche Stützmassnahmen für kleinere Schulen kann nicht akzeptiert werden, weil sie kleinere Schulen klar benachteiligt und das Recht auf gleiche Bildungschancen nicht gewährleistet. Die Schülerpauschale ist mit einem **Sockelbeitrag für kleinere Schulen** zu entschärfen.

Begründung:

Jede Schule braucht, unabhängig von der Schülerzahl eine minimale Grundausstattung:

- Infrastruktur: Klassenzimmer, Bibliothek, Kopierer, PCs etc.
 - Fachräume und Grundausstattung für die einzelnen Fächer (Informatik, Sport, Musik, Naturlehre etc.)
- Die Beiträge an die Schulbibliotheken dürfen nicht gestrichen werden und kantonal organisierte Dichterlesungen müssen in Zukunft weiterhin gewährleistet sein (vom Kanton übernommen werden), da die Organisation für kleinere Gemeinden gar nicht möglich und sinnvoll ist.
- Eine Schülerpauschale muss jährlich überprüft und angepasst werden.

Chancengleichheit für ältere Lehrpersonen

Im Falle, dass der Bonus-Malus *nicht* eingeführt wird, gäbe es eine klare Benachteiligung älterer Lehrpersonen. Lehrpersonen mit mehreren Dienstjahren haben so auf dem Arbeitsmarkt keine Chance mehr. Mit dem Bonus-Malus entsteht eine grössere Chancengleichheit und jüngere Lehrpersonen sind damit nicht unbedingt benachteiligt.

Schülerzahlen

Aufgrund des Rückzuges der IV aus der Sonderschulung erwarten wir eine grössere Anzahl Kinder mit besonderen Bedürfnissen, die in die Regelklasse integriert werden. Daher fordern wir eine Klassenzahl von:

Kindergarten:	einklassig 20 Zweijahresabteilungen 18
Primarstufe:	einklassig 20 zweiklassig 18 mehrklassig 15
Sekundarstufe:	einklassig 20 zweiklassig 18
Besondere Schulabteilungen:	EK 14 Kleinklasse 14 Werkklasse 14

Artikel 38a (neu) Pflichtlektionen

Die detaillierten Ausführungen finden wir gut.

Wir fordern hier eine Ergänzung für die Primarlehrpersonen, die heisst:

Auf der Primarstufe wird für die Funktion als Klassenlehrperson pro Abteilung eine Lektion angerechnet.

4. Zusammenarbeit der Gemeinden mit Lastenausgleich

Der Kanton soll künftig die Koordination für die Abgeltung von definierten Zentrumsleistungen übernehmen.

- Beurteilen Sie diese Lösung und den dafür vorgesehenen Betrag als sinnvoll?*
Ja
- Wenn nein: Welche Änderungen schlagen Sie vor und weshalb?*

5. Neues Finanz- und Lastenausgleichssystem

Das neue Modell unterscheidet zwischen einem Finanzausgleich und einem Lastenausgleich. Während einer Übergangsphase soll ein Härteausgleich bestehen.

- a) *Beurteilen Sie das neue Finanz- und Lastenausgleichssystem als sinnvoll?*
Ja
- b) *Wenn nein: Welche Änderungen schlagen Sie vor und weshalb?*

6. Globalbilanz

Die Globalbilanz NFAUR 2007 basiert grundsätzlich auf den Jahren 2002-05. Sie zeigt den Saldo der finanziellen Belastungen und Entlastungen für den Kanton und die Gemeinden, welche sich aus dem Übergang zur NFAUR ergibt. Ursprünglich sollte die NFA im Kanton Uri haushaltsneutral umgesetzt werden, d.h. die finanziellen Belastungen und Entlastungen sollten sich für den Kanton und die Gemeinden insgesamt ausgleichen. Davon ist der Regierungsrat mittlerweile zugunsten der Gemeinden abgewichen.

- a) *Werden Ihrer Ansicht nach mit der Globalbilanz die Zielvorgaben erfüllt?*
Ja
- b) *Wenn nein: Welche Änderungen schlagen Sie vor und weshalb?*